

MÜNSTER!

# DIE STARKEN SEITEN DER STADT



MIT MÜNSTER URBAN

Gültig ab 1. Januar 2022



# MÜNSTER! MAGAZIN

## KURZ & KNAPP

Ein monatlich erscheinendes Regionalmagazin, das individuell begeistert und erfolgreich performed: Das MÜNSTER! Magazin überzeugt nach der erfolgreichen Fusion zweier Titel samt umfassendem Relaunch im hart umkämpften Markt bei stetig wachsender Abonnentenzahl. Der Zuspruch der Leserschaft lässt sich belegen: Seit der Fusion der Magazine im September des von der Pandemie geprägten Jahres 2020 hat sich der Stamm zahlender Abonnenten mit einem Zuwachs von über 30% sehr positiv entwickelt. Die verkaufte Auflage beträgt derzeit 78% der Gesamtauflage. Auch die im Frühjahr durchgeführte Leserbefragung wurde von vielen Lesern aktiv angenommen und hat ein – durch alle Themenbereiche hinweg – zustimmendes Echo erzeugt. „MÜNSTER! Die starken Seiten der Stadt“ setzt auf individuell abgestimmte Inhalte und lebendiges Storytelling durch starke Bilder und sympathische Erzählweise. Das Printprodukt wird durch tagesaktuelle Impulse wie Facebook, Instagram und die eigene Website ergänzt.

Das **MÜNSTER!** Magazin erscheint elf Mal im Jahr (mit einer Doppelausgabe Juli/August).

**Heftformat** 200 x 270mm  
**Bezugspreis** 38,50 € pro Jahr/4,90 € je Heft  
**Gesamtauflage** 12.500 Stück  
**Verkaufte Auflage** 9.688 (78 %)  
**Lesezirkel** 1.280 (10 %)  
**Freistücke** 1.533 (12 %)



# FÜR ALLE, DIE MÜNSTER UND DAS MÜNSTERLAND LIEBEN ...



EIN MAGAZIN MIT INFORMATIONEN UND ÜBERRASCHUNGEN, IN PRINT UND MIT DIGITALER BEGLEITUNG ...



GUT  
**100**  
SEITEN

**MEISTVERKAUFTEES REGIONALES  
MONATSMAGAZIN IM MÜNSTERLAND**



**NEUES  
AUS  
GASTRO-  
SZENE UND  
EINZEL-  
HANDEL**

**FREIZEIT-  
TIPPS**



**MÜNSTER!-MAGAZIN**

SEIT SEPTEMBER 2020 MIT MÜNSTER URBAN

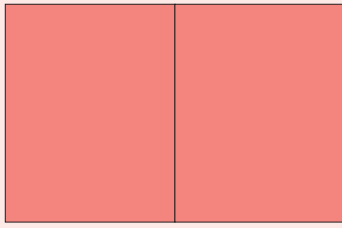
**SPANNENDE  
GESCHICHTEN  
TOLLE  
ILLUSTRATIONEN  
STARKE  
FOTOS**

**DIE  
STARKE  
SEITEN DER  
STADT**

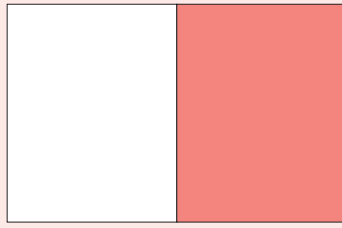
**11  
MAL IM JAHR**



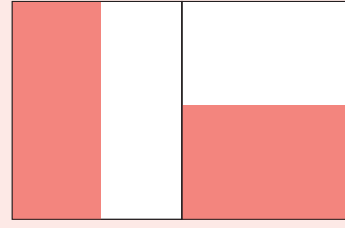
## ANZEIGENFORMATE & -PREISE



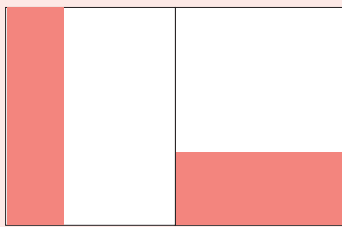
2/1 SEITE  
400 × 270 mm



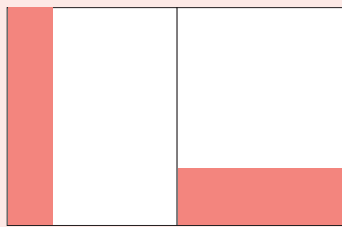
1/1 SEITE  
200 × 270 mm



1/2 SEITE  
100 × 270 mm (hoch)  
200 × 135 mm (quer)



1/3 SEITE  
66,7 × 270 mm (hoch)  
200 × 90 mm (quer)



1/4 SEITE  
50 × 270 mm (hoch)  
200 × 67 mm (quer)

### IHRE ANZEIGENVORLAGEN

- Senden Sie uns möglichst PDF-Dateien.
- Bitte komprimieren Sie enthaltene Bilder nicht und exportieren Sie die Dateien mit höchstmöglicher Auflösung.
- Bitte Schriften einbinden bzw. in Pfade umwandeln.
- **Wichtig: Bei Anzeigen, deren Motive bis in den Anschnitt gehen, unbedingt 3 Millimeter Beschnitt rundum zzgl. zum Anzeigenformat berücksichtigen.**

Bitte übermitteln Sie Ihre Vorlagen per Mail an [anzeigen@muenster-magazin.com](mailto:anzeigen@muenster-magazin.com)

2/1 SEITE	4.320 €
1/1 SEITE	2.220 €
1/2 SEITE	1.230 €
1/3 SEITE	975 €
1/4 SEITE	770 €

### UMSCHLAGSEITEN

U2	2.780 €
U3	2.590 €
U4	3.070 €

### SONDERFORMATE

U2 + Seite 3	5.600 €
erste Doppelseite im Heft	4.700 €
1/2 Seite hoch neben Editorial	1.480 €
1/3 hoch neben Editorial	1.170 €
1/3 quer im IHV (200 × 90 mm)	1.072 €

Die genannten Preise sind Ortspreise. Diese werden für direkt erteilte Aufträge des Handels, Handwerks und Gewerbes berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ADVERTORIALS



2/1 SEITE  
400 × 270 mm

Auf Wunsch entwickeln und gestalten wir Ihren individuellen Advertorialauftritt. Sie bestimmen die Inhalte, wir setzen sie im Stil des Münster! Magazins um. Das Ergebnis: Sie setzen ein Werbemittel ein, das von der Gestaltung bis hin zu den Texten die Leser optimal anspricht. Die Erstellung erfolgt in enger Abstimmung mit Ihnen, vom Briefing über das erste Grobkonzept bis zum fertigen Produkt.



1/1 SEITE  
200 × 270 mm

RAHMENBEDINGUNGEN

Für die redaktionell anmutenden Advertorials gelten fest definierte optische Standards, die diese Anzeigenformate erfüllen müssen. Für genauere Information und eine umfassende Beratung steht Ihnen Ihr Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die Anzahl der Advertorials pro Ausgabe ist begrenzt.

ADVERTORIAL

2/1 Advertorial (400 × 270 mm)	4.320 €
1/1 Advertorial (200 × 270 mm)	2.220 €

SONDERPRODUKTE

Beilagen und Beihefter müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Anlieferung bis zum 18. des Vormonats. Herstellungskosten müssen bei Bedarf angefragt werden. Wir gehen von der Anlieferung aus! Vertriebsgebühren fallen nur dann an, wenn bedingt durch die Beilage, den Beihefter, oder durch das aufgeklebte Werbemittel das Trägerheft in die nächsthöhere Preisstaffel der DPAG kommt. Es werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Sie sind nicht rabattierfähig.

BEIHEFTER	(Preis pro Tsd.)
4 SEITIG	180 €
8 SEITIG	205 €
12 SEITIG	230 €
16 SEITIG	250 €

BEILAGEN	(Preis pro Tsd.)
bis 25g	162 €
bis 50g	184 €
bis 75g	237 €
bis 100g	270 €

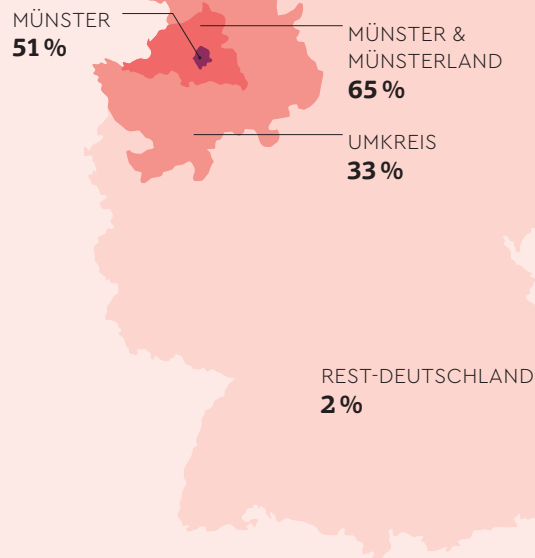
Die genannten Preise sind Ortspreise. Diese werden für direkt erteilte Aufträge des Handels, Handwerks und Gewerbes berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Münster lebt von Kundinnen und Kunden aus dem Umland. Inserenten suchen Titel mit Leserinnen und Lesern über die Stadtgrenzen hinaus. Nur etwa die Hälfte der Magazine wird in Münster gelesen, zwei Drittel in Münster und dem Münsterland. Immerhin ein gutes Drittel stammt aus den umliegenden Regionen von Emsland bis Niederrhein.

Verteilung der Abonnenten in Prozent



### 2. JAHRGANG 2022

#### AUFLAGE

**12.500**

#### DRUCKTECHNISCHE ANGABEN

Farbigkeit: durchgehend 4c  
Anschnittformat 200 × 270 mm, Hochformat  
Beschnittzugabe 3 mm  
Umfang zwischen 96 und 120 Seiten  
Druckverfahren Offset  
Farbprofil, innen: ISO Coated v2 300% (ECI)  
Dateiformat: PDF/X-1a:3003  
Farbprofil, Umschlag (U1-U4): ISO Coated v2 (ECI)  
Dateiformat: PDF/X-4:2010

#### HEFTFORMAT

beschnitten: 200 × 270 mm  
unbeschnitten: 206 × 276 mm, 3 mm umlaufend  
Satzspiegel: 170 mm x 240 mm

#### VERKAUFSTELLEN

Im Buch- und Zeitschriftenhandel sowie in REWE Supermärkten, SuperbioMarkt, Closed, Kösters Wohnkultur, Lückertz Reisebüro, Mackenbrock, Marc'o Polo, raum und form, Schründer Schlafräume, Blumen Dahlmann, Blumen Lennartz, Westf. Zoologischer Garten, WN-Geschäftsstelle, Einzelhandel zum Wohlfühlen, Galerie, 7Days, Roestbar, Homebeis, Buschmann u.v.m.

#### VIP- UND PREMIUMAUSLAGE

IHK Foyer, FMO (VIP-Lounge) Stadtbibliothek, Restaurant Ackermann, Factory Hotel, Hotel und Restaurant Feldmann, Großer Kiepenkerl, Mauritzhof, Kaiserhof, Hotel am Wasserturm, Atlantic Hotel

#### PRAXEN

In Wartezimmern von Ärzten & Zahnärzten, Anwälten und anderen Dienstleistern

### MÜNSTER! TERMINPLANUNG 2022

AUSGABE NO.	ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
#110 Februar	31.01.2022	10.01.2022	14.01.2022
#111 März	28.02.2022	07.02.2022	10.02.2022
#112 April	31.03.2022	08.03.2022	11.03.2022
#113 Mai	30.04.2022	11.04.2022	14.04.2022
#114 Juni	31.05.2022	09.05.2022	12.05.2022
#115 Juli/August	30.06.2022	07.06.2022	10.06.2022
#116 September	31.08.2022	08.08.2022	11.08.2022
#117 Oktober	30.09.2022	05.09.2022	08.09.2022
#118 November	31.10.2022	10.10.2022	13.10.2022
#119 Dezember	30.11.2022	07.11.2022	10.11.2022
#120 Januar	31.12.2022	05.12.2022	08.12.2022



UND DAS SAGEN DIE LESER

**„Als MÜNSTER!-Leser der ersten Stunde freue ich mich, dass das Magazin sich mit einem guten Konzept und vielen frischen Ideen in einer Branche behauptet, die sich massiv verändert. Das ist gut. Eine Stadt mit so vielen Facetten wie Münster braucht eine vielseitige Medienlandschaft, und das MÜNSTER!-Magazin ist inzwischen ein wichtiger Teil davon.“**

MARKUS LEWE

Oberbürgermeister der Stadt Münster

---

**„Das MÜNSTER! Magazin gefällt mir. Ein solches Stadtmagazin würde Städten wie Hamburg und Berlin auch gut tun!“**

JULIA CHRISTIAN

Redakteurin der Zeitschriften Brigitte, SZ Magazin, Salon

---

**„Wir lieben Münster vor allem für sein vielfältiges, ständig wachsendes Angebot an nachhaltigen Cafés, Shops und Restaurants. Im MÜNSTER! Magazin erfahren wir viele spannende Hintergrundgeschichten, lernen die Menschen hinter den Konzepten kennen und entdecken immer wieder neue Facetten der Stadt.“**

LEA KIPPER UND BARBARA VON GROOTE-GOTZES

Gründerinnen der Plattform „Münster Fair“

---

**„Das MÜNSTER! Magazin zeigt die Vielfalt unserer Stadt und berichtet so auch regelmäßig über Start-ups und das aktuelle Gründungsgeschehen. Let's Create Future Together!“**

ALINA SOPHIE NEHLS

Business Development REACH Euregio Start-up Center

---

**„MÜNSTER! macht mit gut recherchierten, interessanten und auch überraschenden Storys Lust auf das Münsterland und inspiriert mit jeder neuen Ausgabe zu Ausflügen und Entdeckungen zwischen Stadtflair und Landidylle.“**

KLAUS EHLING,

Vorstand Münsterland e.V.

---

## IHRE ANSPRECHPARTNER



Foto Hubertus Hoevermann

BRITTA HEITHOFF  
Chefredakteurin  
Telefon 0251 5335 10  
britta.heithoff@muenster-magazin.com



Foto Michael Lemmerhirt

CORNELIA HÖCHSTETTER  
Redakteurin  
Telefon 0177-4191138  
cornelia.hoechstetter@muenster-magazin.com



Foto Michael Lemmerhirt

BEATE DECHANT  
Anzeigenberatung/-verkauf  
Telefon 0251 690-318161  
beate.dechant@muenster-magazin.com

## WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE KONTAKTAUFNAHME!

VERLAG  
Stadtlust-Verlag GmbH & Co. KG  
Soester Straße 13, 48155 Münster

REDAKTION  
redaktion@muenster-magazin.com

DRUCK & WEITERVERARBEITUNG  
Neef & Stumme, Wittingen

ANZEIGEN  
Marc Arne Schümann (Verantwortlich)  
Geschäftsführer Stadtlust Verlag GmbH & Co. KG  
Soester Straße 13, 48155 Münster

Myriam Bockhöfer-Horstmann  
Verkaufsleitung  
Telefon 251 690 90 8100  
myriam.horstmann@muenster-magazin.com

KONTAKT ABOS  
abo@muenster-magazin.com  
Telefon 0251 6 90 40 00

KONTAKT VERTRIEB  
vertrieb@muenster-magazin.com

BANKVERBINDUNG  
Münsterländische Bank Thie & Co.  
IBAN DE 1240 0300 0034 9338 7900  
BIC MLBKDE3MXXX

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN & FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: »Auftraggeber«) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen oder Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten

- berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H. / bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 20 v.H. / bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 20 v.H. / über 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden

- vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung.
  22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
  23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b. Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten

- Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstöß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.
- i. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- j. Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.
- k. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- l. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- m. Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- n. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Stadtlust-Verlag GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilungen über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: [datenschutzbeauftragter@aschendorff.de](mailto:datenschutzbeauftragter@aschendorff.de), zu richten.
- o. Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2 sp. abgerechnet.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN FÜR ANZEIGEN

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe »Technische Angaben« und »Digitale Datenübermittlung« in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe »Digitale Datenübermittlung« in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.